

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.**  
Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages, ist durch die Expedition, Neue Frauenstraße 5.6, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,19 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 5892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 23.

Breslau, Sonntag, den 27. Januar 1895.

6. Jahrgang.

## Die Aera Hohenlohe.

W. Graf Caprivi-Montecuculi der Redliche, der fünf Jahre lang als erster Diener des ersten Reichsbürgers Generalkuniformen abgetragen hat, ist im Süden, trotz seiner Ar- und Halslosigkeit, um endlich seine alten, hoffentlich nicht zu eng gewordenen Civilkleider abzutragen. An seinem Platz sitzt jetzt Oskar Schlobowicz der Weise, wie der alternde Berliner Wig den Fürsten Hohenlohe gekauft hat, um trotz seiner 76 Jahre den eiteln Versuch zu wagen, dem Zickzackkurs des Reichsschiffleins eine etwas gerade Richtung zu geben. Ob es ihm beschieden ist, seine Passagiere vor Sand oder Sumpf zu bewahren? Sehen wir einmal sein Conto nach.

Eine bekannte Erscheinung ist der Kronprinzenliberalismus. Wenn die Regierungszeit eines Monarchen zu Ende geht, hofft das genannte Bürgerthum jedesmal auf bessere Zeiten. Aber die da hoffen und harren, werden immer zu Narren; unter dem neuen Regime wird es zwar manchmal ein wenig anders, nie aber besser. Mehlisch geht es mit den Kanzlerhoffnungen. Wir Socialdemokraten kümmern uns freilich wenig um die Personen, wir wissen ja doch im voraus, an der Sache, an der Politik der „maßgebenden Kreise“ ändert sich in Bezug auf uns so gut wie gar nichts. Die Firma Hohenlohe hat das Geschäft Caprivi im großen und ganzen mit allem Inventar übernommen, auch jetzt, und jetzt mehr als je, sind wir die bestbehafteten Concurrenten in der Speculation auf die Volksgunst.

Die etwaigen Hoffnungen auf einigermaßen staatsmännische Ein-, An- und Absichten hat Fürst Hohenlohe mit eigener Hand so schnell wie möglich eingefargt und — ohne die üblichen drei Tage — begraben. Er

fuhr zu Bismarck — der erste Streich; er war in Kiel — der zweite Streich; und wenn man ihn auch für die noch folgenden Thaten und Worte verantwortlich macht, die bei der Einweihungsfeier des neuen Reichstags-Gebäudes selbst den Philistern auffielen, für die neuen Anträge im Reichstage, für die Strafverfolgung der Ehrlichkeit in der Person eines unserer Genossen, dann geht es weiter Strich auf Strich, wie bei den Helden eines der besten Bücher der modernen deutschen Literatur, wie bei „Max und Moritz“. Allein was geschah am Ende mit diesen?

Daß Fürst Hohenlohe trotz seiner Jahre Rath bedarf, glauben wir, daß er Bismarck consultirte, läßt ihn uns nur noch hilfsbedürftiger als vorher erscheinen. Wem der rath, dem ist nicht zu helfen.

Das neue Reichstagegebäude empfing die officielle Weihe. Als „Gipfel der Geschmacklosigkeit“ hatte es der Kaiser früher einmal bezeichnet, „ein Denkmal vaterländischen Fleißes“ wurde es in der Thronrede genannt. Beide Bezeichnungen unterscheiden sich höchstens in der Form, dadurch nämlich, daß jene eine schnell hingeworfene Auserkung, diese eine sorgfältig überlegte diplomatische Formel war. Der Name des Erbauers, der sich ein so wirksames Denkmal gesetzt hat, wird in den im Schlußstein niedergelegten officiellen Urkunden nicht erwähnt. Für all das ist Fürst Hohenlohe in erster Reihe verantwortlich. Die Einweihungsfeierlichkeit selbst war ein fast rein militärischer Act; das civile Bürgerthum im schwarzen Rock stand im Hintergrund und diente nur als Staffage für die Träger goldgestickter Uniformen. Das Schmählischste bei der ganzen Geschichte war allerdings die geringe Selbstachtung desselben befrachten Bürgerthums, das es so weit in der Servilität gebracht hat, Staffagebedienten zu

leisten. Die Inschrift auf der Marmorplatte über dem Hauptportale fehlt noch. Statt der selbstverständlichen Inschrift soll es nun heißen: „Dem deutschen Reiche“; am liebsten hätte man wohl Wieselhauben und Kanonen angebracht; die Zeichen der Zeit wären damit allerdings getroffen!

Aber noch mancherlei andere Posten finden sich auf Fürst Hohenlohes Conto. Von einer Reihe „Kleinigkeiten“ wollen wir ganz absehen. Wichtig aber sind die hübschen Angebinde, die dem deutschen Michel nach der Eröffnung des Reichstages zu Weihnachten bescheert wurden.

Und was waren das für Angebinde? Vor allem drei Dinge, eins unangenehmer und für das Volk verderblicher als das andere. Neue Strafgesetze, neue Steuern, die Verlangsamung der Socialgesetzgebung. Da waren die übrigen „Eingänge“ im neuen Reichstage, unter denen besonders Löwenbräu, Sect und seine Havannacigarren hervorragten, denn doch weit angenehmer.

Acht Strafparagraphe und ein Preßparagraph! Als wollte man all die Mißere der Zeit in Paragraphe ersticken und eräufen. Die alten Mittel, die auch Bismarck nicht erfunden hat, der ja nie Ueberfluß an Originalität befaß, hat man copirt, die Septembergesetze des Jahres 1834 bei unseren westlichen Nachbarn, die also schon vor 60 Jahren so klug oder noch so einfältig waren, wie man es in Deutschland jetzt ist. Der oft geschriebte Windthorst sagte im Jahre 1876, als man dem damaligen Reichstage etwas Ähnliches, wie heute, zutraute, sehr richtig: „Wenn der Minister des Innern und seine Collegen kein anderes Mittel gegen die Socialdemokratie haben, und diese wirklich

## Die Bekehrung André Savenay's.

Socialistischer Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

In seinem Stuhl zusammengekauert, mehr todt als lebendig, ganz betäubt, von allen Seiten gepufft, gestoßen, gezerrt, stammelte Alfred nur mit verlöschender Stimme:

„Aber ich habe ja gar nichts zu sagen, meine Herren, wirklich nichts. Ich habe nur ein wenig geküßt. Lassen Sie mich doch los! Ich nehme ja Alles zurück, was Sie wollen.“

Vergebliche Mühe! Man machte schon Miene, ihn am Kragen zu packen und zur Estrade zu zerrern, als Andree plötzlich rief: „Aufgepaßt, Guntram!“ Indem er mit einer heftigen Bewegung die ihn umringenden zurückstieß, ergriß er einen Stuhl und schwang ihn plötzlich mit einer solchen Gewalt um sich her, daß zwei Arbeiter zu Boden stürzten und die übrigen schleunig nach rückwärts drängten. In einem Augenblick war der Platz um ihn herum frei. Die Thür war nur zwei Schritte entfernt, der Weg frei, so daß Guntram und Alfred, einer den andern nachziehend, in einem Moment draußen waren. Andree hatte ihnen jedoch nicht so leicht folgen können. Das war schlimm für ihn. Er sollte nur für die beiden Anderen büßen. Die beiden Männer waren in-

zwischen wieder auf die Füße gesprungen und fielen jetzt mit den Fäusten über Andree her.

Ein schrecklicher Stoß und er war verloren, von seinen Freunden abgeschnitten und an die Wand gedrückt.

„Ich schlage dem Ersten, der mich anrührt, den Schädel ein,“ rief er, und hielt seinen Stuhl in so drohender Haltung bereit, daß Alle sahen, er war der Mann, es auch auszuführen.

Es trat ein Augenblick des Zögerns und heinehe der gänzlichen Stille ein. Da vernahm man eine helle, vor Erregung zitternde Stimme, offenbar die einer Frau:

„Das ist feige, was ihr da thut. Zehn gegen Einen! Ihr solltet Euch schämen!“

Andree bemerkte zugleich etwa drei Schritte von ihm dicht neben der Frau mit den wirren grauen Haaren zwei große schwarze Augen, die aus einem feinen, bleichen Gesicht leuchteten. Die helle, zarte Stimme schien wirklich Eindruck auf die Angreifer gemacht zu haben, denn mehrere von ihnen zogen sich zurück.

Einer von ihnen, ein blonder Hercules, der mit einem Stock bewaffnet war, welcher im Nothfall ganz gut als Keule dienen konnte, verperrte den Ausgang. Die Sprecherin ging nur zwei Schritte auf ihn zu und legte sanft die Hand auf seinen Arm, als er sofort röthend zurücktrat.

Mehr verlangte Andree nicht. Er warf den Stuhl den ihm zunächst Stehenden vor die Füße, er-

reichte mit einem Sprunge die Thür und war verschwunden.

Eine Viertelstunde später, während Alfred erschöpft in den Rissen eines Wagens lag, neben ihm der treue Guntram, der ihn nach Hause brachte, versuchte Andree trotz der Gefahr unter den Gruppen, welche den Saal verließen, die Unbekannte herauszufinden, deren Darmwischentreten ihn gerettet hatte. Endlich entdeckte er sie. Er sah, wie sie der alten runzligen Frau, die Alfred die Hyäne gekauft hatte, den Arm bot. Drei Männer gingen neben ihnen. Der eine war ein junger kräftiger Mann mit gutmüthigem Gesicht, derselbe, der vorher seinen Stock gegen Andree geschwungen hatte, der andere ein Greis mit weißem Bart. Andree folgte ihnen in einiger Entfernung. Er sah, wie sie in die schmale, ruhige Rue (Straße) Demours einbogen; der Greis und das junge Mädchen (denn das war sie sicherlich noch) blieben vor einem hohen Hause mit sehr bescheidenem Aeußeren stehen, in das sie nach kurzem Abschied von ihren Freunden eintraten, während diese ihren Weg fortsetzten. Andree merkte sich die Nummer des Hauses genau, und gleich darauf sah er hoch oben im vierten Stock Licht aufblitzen. Er war mit dem Resultat seiner Nachforschungen sehr zufrieden, denn es wäre ihm peinlich gewesen, den Anschein der Unabfindlichkeit zu erwecken, besonders einer hübschen Frau gegenüber. Nun mußte er wenigstens, wo er seinen Dank anzubringen hatte.

Am anderen Tage berichteten die Zeitungen, die





Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die gewerblichen Verhältnisse, wenigstens die der Bildhauer, sich seit dem 1. Quartal 1894 ein wenig gebessert haben müssen.

Soziale Ueberflut.

Vom Arztproletariat. Ein Brief, den ein junger, erst kürzlich nach Berlin überfiedelter Arzt seinem Garderobensfabrikanten geschrieben, wird in der bürgerlichen Presse veröffentlicht und mit Spott glossiert.

Am liebsten wäre es mir, wir glichen die Sache in der Weise aus, daß ich mich verpflichte für die gelieferten Anzüge jeden der beiden Herren Compagnons wie zwei Krankheiten zu behandeln.

Ein so erniedrigender Brief löst auf eine äußerst verzweifelte Lage des jungen Arztes sichtlich, der gegenüber der hochwürdigen Frau wenig angebracht erscheint.

Die geradezu wahnsinnige Verschwendungssucht amerikanischer Geldhürten offenbar folgende Notiz der „Frankf. Zig.“:

Der bekannte amerikanische Eisenbahnkönig Cornelius Vanderbilt hat dieser Tage seinen neuen Palast in Newport mit einem Balls eingeweiht.

Und in derselben Nacht leiden tausende von Männern, Frauen, Weiber und unglückliche Kinder, am Allermühseligsten hinteren Mangel, ihren hungernd, frerend und obdachlos in der Kälte zu sterben.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“)

23. Sitzung.

Freitag, den 25. Januar. — 2 Uhr.

Am Ende des Bundesrats von Köstlicher, Niederding.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt.

Erstsekretär des Reichstages Niederding. Diese Vorlage und bisherige über die Verhältnisse in der Flöten bilden einen Teil des bürgerlichen Gesetzbuchs.

wurde beschränkt sich auf die Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse und geht nur in zwei Punkten über diesen Rahmen hinaus.

Abg. Petocha (Str.) (auf der Tribüne sehr schwer verständlich) erkennt an, daß die Vorlage im Ganzen den auf dem letzten Binnenschifffahrtscongress geäußerten Wünschen entspreche.

Abg. Richter (freis. Vg.) erkennt das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Binnenschifffahrt an, würde es aber für verfehlt halten, die Regelung der Materie zu überbürzen.

Zunächst wird über die Einwirkung der Bestimmungen über die Haftung der Frau und Kinder des Schiffers für den Schaden haubar sind, wenn sie dem Mann oder Vater im Dienst unterliegen.

Abg. Kaisermann (nat.) begrüßt den Entwurf freudig, da eine Regelung der Materie dringend notwendig sei.

Abg. Dr. Probst von Laugen (Dent.) vertritt in dem Reichstagesrat die Ansicht, daß die obersteinstehende Kommission über die Verhältnisse der Binnenschifffahrt zu berichten hat.

Erstsekretär Niederding erwidert: Die Regierung habe alle Anstrengungen zur Vorbereitung des Gesetzes unternommen.

Abg. Gerlich (Soch.) hat den Schluß gemacht, daß die Vorlage im Ganzen den auf dem letzten Binnenschifffahrtscongress geäußerten Wünschen entspreche.

Leuten, die hier unter die Schiffsmanufaktur fallen, eine angemessene gute Behandlung zu Theil wird, wenn sie bezahlt werden in Löhnen, wie es sich gehört.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen außerdem Vorlagen betr. die Gewerbezahlung und Erhebung von Zollsätzen auf aus Spanien einzuführende Waaren.

Die Commission zur Berathung der Umstrukturierung der Freitags-Vormittags 10 Uhr unter Vorsitz des Abg. Boettcher (nat.) zu ihrer dritten Sitzung zusammen.

Zur Geschäftsordnung bemerkte Abg. Kintelen (Centrum) es möge bei Aenderungen der Sitzung Rücksicht genommen werden auf die jetzt ebenfalls tagende Justizcommission.

Die Debatte über § 111 a wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Barth (freis. Vg.) hat beantragt, im § 111 a: a) die §§ 124 und 253 zu streichen, b) die §§ 201, 202, 205 vor § 240 einzufügen, c) statt der Worte „anpreist“ oder „als erlaubt darstellt“ zu setzen: „in der Absicht anpreist“.

Die Abg. Greiß und Genossen beantragen den § 111 a wie folgt zu fassen: „Wegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 172, 201, 205, 242, 305, 317, 321 vorgezeichneten Vergehen anpreist oder als rühmlich darstellt, um zu deren Begehung anzureizen, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen strafbaren Handlung gelten.“

Abg. Volk (nat.) beantragt den § 111 a wie folgt zu fassen: „Die Strafvorschriften, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der erfolglosen Aufforderung gelten, finden auch gegen rousigen Anwendung, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines in den Paragraphen vorgezeichneten Vergehen unter Umständen anpreist oder als erlaubt darstellt, die geeigneter sind Andere zur Begehung solcher strafbarer Handlungen anzureizen.“

Abg. Dr. Barth (freis. Vg.) bemerkt: Er stehe dem Grundgedanken dieses § nicht durchaus ablehnend gegenüber, doch würde durch eine präcise Fassung verhindert werden, daß er als Ausnahmebestimmung gegen irgend eine politische Partei, die in der Opposition stehe, benutzt werden könne.

Abg. von Buchla (Dent.) erwidert, er habe die vom Beredner erprobte Aeußerung nicht in der Absicht gethan, um zu Verbrechen aufzureizen.

Abg. Bebel (Soch.) Die Bedeutung des § 111 a erkennt man erst, wenn man die Motive nachliest. Hiernach wäre die Rechtfertigung der That des Generals Kirchhoff schon möglich.

ungestraft machen kann, wird strafbar, wenn sie in einer Volksversammlung gemacht wird. Ein Vortrag über die französische Revolution kann durch diesen Paragraphen bestraft werden. Zur Begründung des Paragraphen wurde angeführt, daß die „Freiheit“ die Hinrichtung der Chicagoer Anarchisten einen Mord genannt. Nun hat aber nicht allein die „Freiheit“, sondern auch der Gouverneur Mittelgeld in seiner Motivierung der Begnadigung die Verurtheilung einen Selbstmord genannt. Das Anlagemonopol der Staatsanwälte wird die herrschenden Klassen davor schützen, daß sie nicht angeklagt werden. An einer Reihe von Beispielen von Ausprüchen national-liberaler Dichter und Politiker beweist Hebel, daß diese Leute Ausprüche gethan haben, die unter § 111a fallen würden.

Staatssecretär Nieberding: Die Rechtfertigung der That Kirchhoffs würde nicht unter diesen fallen, weil sie nicht öffentlich vor einer Menschenmenge gemacht ist. Der Thäter darf entschuldigt werden, nur die That darf nicht angegriffen werden. Es soll kein Gesetz gemacht werden, das sich ausschließlich gegen Socialdemokraten richtet, auch der Professor kann gefaßt werden. In dem erwähnten Bilde des „Wahren Jacob“ kann man nicht ohne Weiteres eine Glorification erkennen. Es ist ein zweideutiges Bild, der nachdenkende wird keine Glorification darin erkennen, aber der Gedankenlose kann zur entgegengesetzten Ansicht kommen. Die Anträge Barth's und auch die des Centrums sind für die Regierung unannehmbar. Die jetzige Fassung muß angenommen werden, weil sonst der Staatsanwalt niemals in der Lage wäre, die verbrecherische Absicht nachzuweisen. Wir wollen die indirecte Aufforderung unter Strafe stellen. Werden die Anträge Barth und Greiß angenommen, dann habe der § das ganze Gesetz u. s. w. mehr für die Regierung.

Abg. Spahn (Ctr.) stellt eine Aenderung des Art. 65 in Aussicht.

Abg. Frhr. v. Stumm (Sp.) ist der gleichen Ansicht wie die Regierung.

Abg. Lenzmann (freis. Vp.) Zur Vertheidigung der Vorlage verweist man auf die Rechtslehre. Aus demselben Grund hat man das Dynamitgesetz geschaffen. Dieses Gesetz beweist, wie vorsichtig man sein muß. Von zehn welche auf Grund dieses Gesetzes verurtheilt werden, müssen neun begnadigt werden, weil sie Handlungen begangen haben, die der Gesetzgeber nicht treffen wollte. Daß Richter ein und dieselbe That verschieden auffassen, beweist Redner an Urtheilen, welche verschiedene Gerichte über ein und denselben Zeitungsartikel gefällt haben. Die Regierungen wollen nach den Erklärungen der Herren Köhler und Nieberding mit diesem § moralisch und erzieherisch wirken. Dieses ist aber nicht der Zweck der Gerichte. Erziehen soll der Lehrer, der Pastor, der Agitator. Der Richter soll begangene Verbrechen bestrafen. Die Anträge Barth und Greiß sind überflüssig. Er könne höchstens dazu kommen, für diese Anträge zu stimmen, weil die Regierung erklärt hat, daß durch Annahme dieser Anträge das ganze Gesetz fällt. Er wird aber gegen alle Anträge und auch gegen den Paragraphen stimmen.

Abg. Münch (freis. Vp.) Er habe lange gewartet, seine Meinung zu sagen, weil er erwartet habe, daß man sagen würde, was strafbar sein solle. Das sei aber bis jetzt nicht gesagt worden. Man sage immer, der Richter werde das Rechte schon finden. Dies ist die Moral des Landfriedens, der alles einschlug, weil er glaubte, der Herrgott werde die Reizer schon finden. Nach Ansicht des Herrn Nieberding soll ein Redner und ein Schriftsteller sogar dafür bestraft werden, wenn er von einem Dummkopfe mißverstanden wird. Wenn es nicht möglich ist, das Strafbare und das Erlaubte zu unterscheiden, dann solle man die Gesetzmacherei unterlassen.

Abg. Dr. Barth vertheidigt seinen Antrag.

Abg. Kintelen (Ctr.) Wenn die Regierungen versprechen könnten, daß energische Maßregeln getroffen würden, um die Schule zu einer christlichen zu machen, dann würde das Centrum der Vorlage freundlicher gegenüberstehen. Mit Erfolg kann man nur wirken, wenn man auf allen Gebieten wirkt.

Staatssecretär Nieberding macht einige Berichtigungen gegen das Centrum.

Geh. Rath von Seckendorff erklärt, die Regierung würde den „Wahren Jacob“ nicht als Material vorgelegt haben, wenn sie die Nummern gesehen hätte.

Darauf wird die Debatte auf Montag Vormittag 10 Uhr vertagt.

Schluß 2 Uhr.

## Locales.

Breslau, den 26. Januar 1895.

### Eine öffentliche Frauen-Versammlung

findet Mittwoch, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Etablissements „Deutscher Kronprinz“ statt, in welcher die Genossin Frau Emma Jhner aus Weiten referiren wird. Männer sind eingeladen. Die Parteigerossen werden ersucht, für zahlreiche Besuch der Versammlung zu agitiren.

[Breslauer Hallenschwimmbad.] Die am 21. d. Mts. stattgehabte Plenarsitzung des Comitees zur Errichtung eines Hallenschwimmbades in Breslau hat keine gesammten, insbesondere aus der Theilnehmerscheinung sich ergebenden Rechte in die Breslauer Hallenschwimmbad-Actien-Gesellschaft, bezw. an das Gründungs-Comitee derselben unter der Bedingung übertragen, daß die Gesellschaft auch die Verpflichtung des bisherigen Comitees übernimmt und dessen Beschlüsse zur Ausführung bringt. Die Gründung der Actien-Gesellschaft ist inzwischen am 23. d. M. vollzogen worden. Den Vorstand bilden die Herren Dr. E. Kabiske, G. Kallenbach, Bankier Th. Schwarz und Director Leitgeb. Für die baldige Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften durch Eintragung in das Handelsregister ist das Erforderliche eingeleitet. Ebenso wegen der

Ausschreibung einer öffentlichen Concurrenz zur Errichtung von Bauentwürfen. Aus dem unter Leitung des Stadtbauraths Herrn Blüddemann ausgearbeiteten und vom Comitee angenommenen Bauprogramm geht hervor, daß von der Gesellschaft das bereits früher in Aussicht genommene Jäger'sche Grundstück auf der Zwingerstraße zur Errichtung des Hallenschwimmbades in Betracht gezogen wird. Das Gründungscomitee verleiht heute an die sämtlichen Actien-Geber eine Mittheilung, daß die Einziehung der gezeichneten Beträge zunächst in Höhe von 25 pCt. dem Bankhaus G. v. Pachaly's Café, Hofmarkt 10, übertragen worden ist.

[Zum Submissionswesen.] In einer gestern Abend stattgefundenen Versammlung des Innungs-Ausschusses im großen Saal des Vincenzhauses sprach Stadtbaurath Kelm aus Bregenz über das Submissionswesen. An der Discussion beteiligten sich die Herren Landesrath Kraaz, der Referent, Tapezierer Pfeiffer und Stadtverordneter Ehrlich. Es wurde zum Schluß eine Resolution angenommen, die dahin geht, die hiesige Stadtverwaltung zu ersuchen, die Grundsätze für die Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen zu prüfen und festzustellen, wobei die berechtigten Wünsche des Handwerkerstandes, mit dem der Magistrat sich in Verbindung setzen soll, berücksichtigt werden sollen. Wir bringen über den Verlauf der Versammlung in der nächsten Nummer einen eingehenden Bericht.

[Hütel Eure Lieblinge vor nassen Füßen!] Wenn die Kleinen bei diesem Schneewetter in niedrigen Schuhen zur Schule gehen, so müssen sie nasse Füße bekommen. Nachher sitzen sie stundenlang auf den Schulbänken ohne Bewegung, ohne die Möglichkeit zu haben, die Füße zu erwärmen. Bild erleidet in Folge dessen der ganze Organismus Störungen, und Krankheiten stellen sich ein. Der Idealzustand wäre der, daß es jedem Kinde möglich wäre in der Schule das nasse Schuhzeug abzulegen. Davon sind wir aber noch weit entfernt, und so mögen die Eltern wenigstens für hohes und festes Schuhzeug für ihre Kleinen sorgen, wenn sie dieselben gesund und blühend erhalten wollen. — Schöne Mahnungen, die sich in bückerlichen Blättern finden. Wie sieht es aber bei den Proletariern aus? Wie viele Eltern möchten ihre Lieblinge schützen; ja wie weh thut es ihnen, sie zeilumpe einherlaufen lassen zu müssen. Man sehe nur des Morgens, wenn die Kinderchen zur Schule gehen, zu, wie das Schuhwerk derselben beschaffen ist. Viele dieser Armen müssen in dem schlechtesten Schuhwerk durch Nässe und Schnee waten; wird dann ein solches Kind krank — und das ist bei dem nichtwiderstandsfähigen Körper des Proletariats Kindes ein Leichtes — dann haben die Eltern neben den Sorgen auch noch den Kummer darüber, daß sie ihren Kindern nicht die nöthige ärztliche Hilfe zu Theil werden lassen können. Ja, es ist Alles ordentlich im „Drumungs“-Staate, auch das Elend, das Unrecht und die Widerständigkeit der jetzigen Zustände sind ordentlich — nein: außerordentlich!

[Wann verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit?] Das hiesige Polizei-Präsidium macht bekannt: Nach der Vorschrift im § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des dritten Jahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre — d. h. dem Jahre der Ausstellung der Karte — folgt, zum Umtausche eingereicht worden ist. Demnach werden also alle im Jahre 1891 ausgestellten Quittungskarten ungültig, sofern sie nicht bis zum Ablauf des Jahres 1894 zum Umtausch vorgelegt sind. Ein Zweifel in Beziehung auf diese Vorschrift kann eigentlich nicht bestehen, da jede Karte den ausdrücklichen Vermerk enthält, bis wann zur Vermeidung der Ungültigkeit der Umtausch zu bewirken ist. Quittungskarten, welche auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ihre Gültigkeit verloren haben, dürfen nach der Vorschrift unter Ziffer 15 Absatz 2 der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung von Quittungskarten, vom 17. October 1890, von den Ausgestellten auch nur dann aufgerechnet werden, wenn der Inhaber nachweist, daß der Vorstand der für den Beschäftigungsort zuständigen Versicherungsanstalt die fortdauernde Gültigkeitsdauer der Karte anerkannt hat. Diese Anerkennung kann der Vorstand der Versicherungsanstalt nach § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes auf Antrag des Versicherten aussprechen, wenn die Annahme begründet ist, daß der Versicherte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch veräußert hat. Von dieser Befugniß hat die Versicherungsanstalt bei den zahlreichen im Jahre 1894 eingegangenen Quittungskarten, die im Jahre 1890 ausgestellt worden sind, deren Gültigkeitsdauer also schon mit

Ablauf des Jahres 1893 abgelaufen war, auch ohne besonderen Antrag der Versicherten unbedenklich Gebrauch gemacht, weil diese Karten erst zu Beginn des Jahres 1891 verwendbar wurden, die frühere Ausstellung lediglich aus geschäftlichen, außerhalb des Interesses der Versicherten liegenden Gründen erfolgt ist und daher allerdings die Ansicht Platz greifen konnte, daß der Lauf der Frist erst mit dem Jahre 1891 beginnt und am Schlusse des Jahres 1894 endet. Diese Ausnahme kann indeß bei den im Jahre 1892 und später ausgestellten Quittungskarten nicht mehr zugelassen werden.

Die Versicherungsanstalt wird von jetzt ab streng der Vorschrift im § 104 des Gesetzes entsprechend nur auf Antrag des Versicherten in die Prüfung der Frage, ob die Fortdauer der Gültigkeit einer Quittungskarte über die gesetzliche Frist hinaus anzuerkennen ist, eintreten und, je nachdem der rechtzeitige Umtausch mit oder ohne Verschulden des Versicherten veräußert ist, die Anerkennung versagen oder bescheinigen. Der Umstand, daß zahlreiche Quittungskarten eingehen, deren Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, läßt anerkennen, daß die Versicherten der Tragweite der Bestimmung des § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes sich offenbar vielfach nicht bewusst sind. Es erscheint daher dringend erwünscht, die Betheiligten darüber aufzuklären, daß mit der Ungültigkeit der Quittungskarte jeder Anspruch aus dem durch die Markenverwendung nachgewiesenen Versicherungsverhältniß erloschen ist, und daß sie sich vor diesem Verluste nur durch rechtzeitigen Umtausch der Quittungskarten schützen können. Der Umtausch muß erfolgen, auch wenn die Karte nicht mit Marken gefüllt ist, denn nach § 102 Absatz 2 des Gesetzes ist der Versicherte berechtigt, auf seine Kosten zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte zu beantragen und er ist nach Ziffer 38 der Anweisung vom 17. October 1890 auch von diesen Kosten befreit, wenn die Karte mit mindestens 30 Marken gefüllt ist.

Allerdings erlischt nach dem mit § 104 im Zusammenhange stehenden § 32 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes die aus einem Versicherungsverhältniß sich ergebende Anwartschaft, wenn während vier aufeinander folgender Kalenderjahre für weniger als 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind, und insofern erscheint der Umtausch einer vier Jahre laufenden Karte, die weniger als 47 Marken enthält, für den ersten Blick werthlos. Nach der weiteren Bestimmung im Absatz 2 des § 32 lebt die Anwartschaft wieder auf, sobald durch Wiedereintritt in eine das Versicherungsverhältniß begründende Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältniß erneuert und danach eine Wartzeit von fünf Beitragsjahren zurückgelegt ist. Es ist also in diesem Falle doch die Möglichkeit gegeben, die früher verwendeten Marken wieder anrechnungsfähig zu machen. Hat aber der Versicherte durch eigenes Verschulden den rechtzeitigen Umtausch einer Quittungskarte veräußert, so daß dieselbe ihre Gültigkeit verliert, so ist jeder Anspruch aus dieser Karte verloren, auch wenn sie voll mit Marken gefüllt war. Wenn das Erlöschen der Anwartschaft aus § 32 des Gesetzes kann sich der Versicherte leicht dadurch schützen, daß er vor Umtausch der Quittungskarte die zu 47 fehlenden Marken durch freiwillige Entrichtung von Doppelmarken ergänzt. Die Hauptsache bleibt, daß der rechtzeitige Umtausch nicht veräußert wird.

[Zur Beschleunigung der Strafverfahren.] Die Landräthe erlassen jetzt im Anschluß an die Verfügung des Justizministers betr. die Beschleunigung aller Strafverfahren, insbesondere der Justiz- und Preßsachen, folgende Bekanntmachung: „Da einige Wahrnehmungen die Annahme nahegelegt haben, daß auch von den Polizeibehörden bei der Bearbeitung dieser Sachen nicht überall mit der wünschenswerthen Schnelligkeit verfahren wird, so werden die städtischen und ländlichen Polizeibehörden auf die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung der bezeichneten Sachen, insbesondere der von den Staatsanwaltschaften und den Strafgerichten an sie gerichteten Ersuchen hierdurch hingewiesen.“

[In der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen] sind vom 1. Januar bis zum letzten December 1894 im Ganzen 1146 arme weibliche Kranke ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Geburt aufgenommen und unentgeltlich verpflegt worden. Von den 1146 Kranken sind 963 als genesen, 38 als erleichtert und 23 als ungeheilt entlassen worden. Gestorben sind in der Anstalt 53 Personen, in der Kur verblieben 69 Personen. An 1146 Kranke wurden 31,238 Portionen, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, verabreicht. Jede Kranke wurde im Durchschnitt 27 Tage verpflegt. Für die Kranken wurden Kleider, Schuhe, Putz, Wäsche, Salz, Schmelz, Seife,





### Rohtabake

**Merbilligste Bezugsquelle, A. B. Prälzer, pr. 1/2 Ko. 70, 75, 80, 85 Pf. Brasil und Felix, umblatirichte lose Blätter, a 1/2 Ko. 85 u. 100 Pf., gedocht a 90, 100, 125, 135, 140, 150, 160 Pf., letztere vier Sorten Umblatt und Dede.**

**Uckermärcker, 70 u. 80 a 1/2 Ko. Domingo, 90, 100 u. 110 Pf. Carmen, riesengroßes zartes Blatt, 130 Pf., dann noch 105, 110, 115 und 120 a 1/2 Ko.**

**Sumatras, 150, 180, 200, 225, 250, 300, 350, 375, 400 bis 500 Pf. Java-Umblatt, 105, 120 und 130 Pf. a 1/2 Ko.**

**Java-Einlage, 90, 95, 100 Pf., ebenso billig bin ich in allen anderen Rohtabaken u. gewähre noch bei sofortiger Bezahlung 3% Rabatt.**

**Verwand gegen Nachnahme. Albert Kramolowsky, Breslau, Ring 60, Ecke Oderstrasse Cigarettenfabrik, Cigarren u. Rohtabak.**

### Silberne

### Herren- und Damen-Uhren

empfehlen für nur

**3 Mark Anzahlung** und 3445

**1 Mark** pro Woche.

Gold-Uhren, Regulatoren, Wecker mit und ohne Musik, Sand- und Wand-Uhren etc. unter Garantie bei geringer Anzahlung billigt.

### Rich. Lüdecke

Waaren-Credit-Geschäft, 6, Große Feldstraße 6, (zwischen Paradies- u. Sommerstr.) Alte Kunden ohne Anzahlung.

### Arac, Rum, Cognac

Beste importiert en gros und en détail ff. Pensehe u. Stühweine-extrakte. Banane, Ananas, Burgunder, Kaiser-Wein etc. Fauch, ff. Original- und Tafel-Liqueure Kanabergs Klosterbitter. 3271 Mandarinen-Singer. Benedictiner. Chartreuse, Curacao etc. „Nachod“ Magen- und Cholera-Sitter, bekannt durch seine vortz. lichen Eigenschaften.

Alles Breslauer Korn mit Berg-abgezogen, Johannisbeerwein, Blaubeerwein, Eßig u. Most etc. empfehlt

**Hermann Seidel, BRESLAU, Ring 27** Telephon No. 8. Verkaufsstellen: Im Auskhanf im Genskur. im Comptoir im Hof

### Cigarren

in nur guten Qualitäten in jeder Preislage empfehlt **K. Schindler, Kloster-Strasse Nr. 30**

Frish condirtes **Cacaothee**, billiges u. nahrhaftes Getränk für Kinder und Erwachsene à **30 Pf.** empfehlt **Wilhelm Boese, Dampf-Chocoladenfabrik, Panschwitzstr. 3.**

## C. Schlawe,

Breslau, Reuschestrasse 24

### Eisen-, Kurzwaaren-, Werkzeug-, Maschinen- und Metall-Handlung

empfehlt Werkzeuge unter Garantie für Tischler, Drechsler, Bänder, Schlosser, Schmiede und sämtliche Metallarbeiter, Solinger Tischmesser und Gabeln, Taschenmesser, Köffel, Kaffeemühlen, Berliner Glanzplättchen und sämtliche Eisen-Kurzwaaren zu billigsten Preisen. 3452

Gegentüber der Elisabeth-Kirche!

### Thee, feinste Souchong,



a Pfd. 2, 2,40 Mk. Chergrub, 1,60 Mk. 3151 Gute Chocoladen, a Pfd. 0,80, 1, 1,20, 1,60, 2 Mk. Caras-Pulver, a Pfd. 2, 2,40, 2,60 Mk. Guter Cacao-Chre, a Pfd. 25, 40 u. 50 Pf. Creme-Bruch-Chocoladen, 0,80 u. 1 Mk. Pralinee, Marzipan, Bonbon etc. bekannt billigste Bezugsquelle in der Fabrik von

Ed. Stephan's Nachf., Nicolaistrasse 78

### Getreide-Kornbrautwein

vorzügliche Qualität, offerirt einem geehrien Publikum en détail und en gros zu den billigsten Preisen 2499

die Dampf-Brautwein-Brennerei von

**Reinhold Richter vorm. Theodor Köhler, Matthiasstrasse Nr. 75, „Zum rothen Stern.“**

### Feinsten aromat. Röst-Kaffee,

hergestellt unter Anwendung des von Herrn Dr. C. Bischoff in Berlin empfohlenen Hinz & Küster'schen Röstverfahrens, offerirt ich hierdurch angelegentlich. — Mein Kaffee ist frei von jenem rauhigen, dicken Geschmack, welcher der Gesundheit nachtheilig, bei der alten Röstmethode aber fast unvermeidlich ist. — Preise pro Pfund: 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80 und 2,00 Mk. 3444

### Kaffeehandlung Hugo Oscar Neumann

Einziges Special-Geschäft der Kaffee-Branch in Breslau, Ohlauerstrasse 66.

### Achtung! Geschäfts-Eröffnung. Achtung!

Einem geehrien Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hierabst Lehndamm Nr. 50 unter dem Namen

„**Drogerie zum schwarzen Adler**“ in Droger-, Farben-, Chemikalien- und Parfümerie-Geschäft eröffnet habe.

Gernst auf meine langjährige Thätigkeit in den größten Geschäften Deutschlands wird es mein Verlangen sein, meiner geehrien Kundenschaft das Beste zu bieten. Besonders empfehle ich Chocolade, Cacao, Thee etc. sowie Parfüms, Seife, in großer Auswahl zu allen Sorten, Wandwaaze, Sandalura, Chirururgiemittel etc.

Mein Unternehmen einer gütigen Beurteilung anzuhelien, bitte ich um Unterstützung. 3133

**H. Kahl, Lehndamm 50.**

„Drogerie zum schwarzen Adler.“

### Georg Dumlich

Breslau, Poststrasse Ecke Ohlauerstr.

Verkaufsstelle der best renommirtesten **Röst-Caffee's**

**Hanssen & Studt** Hamburg.

### Größte Caffee-Rösterei Europas.

Schon von 2 1/2 Mark an liefert vorzügliche 5 Pf. = Cigarren. **A. Köhler, Sadowastr. 29.**

**Künstliche Zähne, Kronen, Theilzahlung bewilligt. Schmerzlose Zahn-Operation. Reparaturen werden in kurzer Zeit angefertigt, sowie unbrauchbare Gebisse passend periamäßig neu gearbeitet 3103** **W. Dregar, Matthiasstr. 98, II. Etage, vis-a-vis der Oberthorwaaze.** 3228

**August Heyne, Rohtabak-Handlung** Berlin Leipzig Chemnitz Breslau, Carlstrasse Nr. 27 empfehlt alle Sorten Rohtabake zur Cigarrenfabrikation zu billigen Preisen in anerkannt b.ter Waare.

### Paul Hentschel's Schildermalerei und Glasbuchstaben-Fabrik

fertigt jede im Fach vorkommende Arbeit zu solidesten Preisen.

### Getreide-Kornbrautwein

vorzügliche Qualität, offerirt einem geehrien Publikum en détail und en gros zu den billigsten Preisen die Dampf-Brautwein-Brennerei von **Robert Schumm, Scheitnigerstrasse 20 (Ecke Hirschstrasse.)** Montag: Wellwurst.

### Trauerhüte

in größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen. Elegant garnirt und ungarirt Damen- und Mädchen-Hüte sowie **Capotten** vorgerüstet Saison wegen zu **Spottpreisen.**



**M. Tichauer, Reuschestrasse 47, parterre und I. Etage.**

### 500 kg Tischzeug

bestehend aus **Eischtücher, Handtücher, Servietten u. Taschentüchern** mit **Webefehlern** sind eben angekommen und werden **Dienstag, den 29. Januar** zum Verkauf ausgestellt. **67, Blücherplatz 67.** Bitte auf Hausnummer zu achten.

### Rohtabake

in bekannt größter Auswahl und besten Qualitäten empfehlt zu billigsten Preisen **G. Titze, Breslau, 27 Büttnerstrasse 27.**